

Vorsteher der BVV  
Herrn Stock

über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0514 vom 18.03.2014  
der Bezirksverordneten Karin Zehrer  
Betr.: Bebauungsplangebiet Hessenwinkel XVI-81**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich des B-Plan-Gebiets XVI-81?
2. Welchen Hintergrund haben dortige Baumaßnahmen?
3. Wenn es sich um Wohnbebauung gemäß den Vorgaben des B-Planes handelt: welche Bauten werden in welchen Bauabschnitten durch wen errichtet?
4. Werden die alten Kasernen komplett, teilweise, oder in mehreren Bauabschnitten abgerissen oder werden Teile erhalten?
5. Warum steht, zum jetzigen Zeitpunkt, kein Bauschild auf dem Gelände?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1:

Der B-Plan XVI-81 befindet sich weiterhin im Verfahren. Durch Änderungen der Planungsziele seitens des Investors wird die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig. Es ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen und die öffentliche Auslegung vorzubereiten.

Zu 2:

Bei den Baumaßnahmen handelt es sich um notwendige Abrissarbeiten im Sinne der Baufeldfreimachung. Die Maßnahmen wurden im Fachbereich Bau – und Wohnungsaufsichtsamt angezeigt. Eines Genehmigungsverfahrens bedarf es nach den Vorschriften der Berliner Bauordnung nicht.

Zu 3:

Zum jetzigen Zeitpunkt werden dort keine Wohnbauten errichtet, weil es dafür noch keine planungsrechtliche Grundlage gibt. Die weiteren Fragen können nicht beantwortet werden, weil der Bauherr dazu bisher keine Angaben gemacht hat.

Zu 4:

Die verbliebenen Bauten der militärischen Nutzung im östlichen Teil (Grenze zu Erkner) des Plangebietes werden vollständig abgerissen.

Zu 5:

Bei verfahrensfreien Bau- und Abrissmaßnahmen besteht keine Pflicht für die Aufstellung eines Bauschildes.



Rainer Hölmer

| Zur Erstellung dieses/er:   |  |  |                        | Drs. Nr. |                     | haben          |
|---|--|--|------------------------|----------|---------------------|----------------|
|   |  |  | Antwort Kleine Anfrage | VII/0514 |                     |                |
|   |  |  |                        |          |                     |                |
|   |  |  |                        | Anzahl   | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r                                      |  |  | mittleren Dienst       | 0        | 0,00                | 0,00 €         |
|   |  |  | gehobenen Dienst       | 1        | 1,00                | 51,05 €        |
|   |  |  | höherer Dienst         | 0        | 0,00                | 0,00 €         |
| notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) |  |  |                        |          |                     |                |
| aufgewendet und damit entstanden<br>in der <b>Fachabteilung</b> Gesamtkosten in Höhe von:       |  |  |                        | 51,05 €  |                     |                |
| Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:   |  |  |                        |          | 25,54 €             |                |
| <b>Damit ergeben sich Gesamtkosten von:</b>   |  |  |                        | 76,59 €  |                     |                |